

## Stellungnahme zum Postulat 2

### Für Kinder gibt es zu wenig Schatten

Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion vom 5. September 2024

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung, StB 33 vom 15. Januar 2025

**Mediensperrfrist: 11. Februar 2025, 11.00 Uhr**

#### Ausgangslage

Die Postulantin weist einleitend darauf hin, dass die zunehmende Erwärmung und die intensivere Sonneneinstrahlung in der Schweiz das Hautkrebsrisiko erhöhen. Sie verweist auf die besondere Gefährdung von Kindern, da sie viel Zeit an Orten mit unzureichendem Schatten wie Schulhausplätzen, Kindergärten, Sportplätzen und öffentlichen Spielplätzen verbringen und ihre Haut noch keinen ausreichenden Eigenschutz aufweist. Die Postulantin verweist zudem auf das Projekt «Schatten für alle» der Krebsliga Schweiz, das Gemeinden für mehr Sonnenschutz in öffentlichen Räumen sensibilisiert.

Der Stadtrat wird angeregt, die Sonnenschutzsituation an öffentlichen Orten zu überprüfen und bei Bedarf Verbesserungen vorzunehmen. Zudem soll in zukünftigen Bau- und Sanierungsprojekten darauf geachtet werden, dass ausreichend Schattenplätze geschaffen werden, um Kinder und ihre Betreuungspersonen vor übermässiger Sonneneinstrahlung ausreichend zu schützen.

#### Erwägungen

Das Klima hat sich in den letzten Jahrzehnten global spür- und messbar verändert. Auch in der Stadt Luzern ist der Klimawandel feststellbar. Die Anzahl der jährlichen Hitzetage hat seit 1960 im Schnitt alle zehn Jahre um zwei Tage zugenommen. Eine fehlende oder zu geringe Beschattung verstärkt das Problem besonders im innerstädtischen Bereich. In dicht bebauten Gebieten mit hohem Versiegelungsgrad sind die Temperaturen aufgrund des städtischen Wärmeinseleffekts am höchsten.

Seit der verabschiedeten Klimaanpassungsstrategie ([Bericht und Antrag \[B+A\] 10 vom 1. April 2020](#): «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern») wurden und werden in der Stadt Luzern verschiedene Massnahmen umgesetzt mit dem Ziel, die Hitzebelastung und andere klimabedingte Herausforderungen zu minimieren. So werden bei allen Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von bestehenden und neuen Infrastrukturen wie Schulhäusern, Kindergärten, Spielplätzen, Sport- und Parkanlagen im öffentlichen Raum Massnahmen zur Reduktion der thermischen Belastung und zur Sicherstellung einer ausreichenden Durchlüftung sowie Beschattung systematisch berücksichtigt und nach Möglichkeit realisiert (z. B. durch Baumpflanzungen, Begrünung, Beschattung, Wasserzugang, Entsiegelung, Materialisierung von Oberflächen usw.). Das Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen wie auch im angrenzenden privaten Raum zu verbessern.

#### Grundlagen und Vorgaben

Für die Sanierung oder den Neubau von Schulhäusern, Kindergärten, Spielplätzen, Sport- und Parkanlagen gibt es zahlreiche Planungshilfen und Richtlinien, an denen sich die Stadt Luzern orientiert,

bzw. die sie verpflichten, diese zu berücksichtigen. In allen diesen vorhandenen strategischen und gesetzlichen Grundlagen wird das Thema Schatten thematisiert. Beispielsweise wird in der Planungshilfe zum Bau- und Zonenreglement die sorgfältige Planung der Verschattungssituation in den Aufenthalts- und Bewegungsräumen von vulnerablen Bevölkerungsgruppen explizit vorgegeben ([vgl. Planungshilfe Hitzebelastung Art. 75 Bau- und Zonenreglement](#)).

Auf der Grundlage von Art. 75 «Hitzebelastung» des neuen Bau- und Zonenreglements der Stadt Luzern, Version öffentliche Auflage von 24. Oktober bis 22. November 2022, kann die Stadt Luzern Vorgaben zur Reduktion der Hitzebelastung machen. Für deren Festlegung kann von der Bauherrschaft eine [mikroklimatische Analyse](#) verlangt werden. Bei umfangreichen städtischen Infrastrukturprojekten wird in der Regel im Rahmen der Vorstudien eine solche Analyse in Auftrag gegeben. Anhand eines Simulationsmodells werden die Auswirkungen geplanter Eingriffe simuliert und mögliche Massnahmen zur Vermeidung von Hitzebelastungen aufgezeigt. Bei Wettbewerbsausschreibungen und mittleren bis kleineren Planungen werden Vorgaben zu Aussenräumen und Grünflächen nach den Grundsätzen des Labels «Grünstadt Schweiz» gemacht und eingefordert. Im Projektpflichtenheft für städtische Hochbauten werden diese bauherrenseitigen Anforderungen an die Objekte formuliert.

### **Bäume, die besten Schattenspendler**

Die Stadt Luzern wurde im Jahr 2022 mit dem Zertifikat «Grünstadt Schweiz», Label Gold, ausgezeichnet. «Grünstadt Schweiz» ist eine Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich für einen innovativen und nachhaltigen Umgang mit ihren Grün- und Freiräumen und für mehr Biodiversität einsetzen. Besonders das Thema Bäume hat für den Erhalt der Auszeichnung einen hohen Stellenwert.

Die über 11'000 Bäume auf öffentlichem Grund und eine Vielzahl an Bäumen auf privatem Grund versorgen die Bevölkerung mit Schatten und reinigen und befeuchten die Luft. Somit tragen sie wesentlich zur Verbesserung des Klimas und der Lebensqualität in der Stadt Luzern bei. An heissen Sommertagen verdunstet ein Baum zwischen 200 und 450 Liter Wasser und entzieht dabei der umgebenden Luft Wärme. Durch den Schattenwurf kann ein Laubbaum mit 15 m Kronendurchmesser eine Fläche von etwa 160 m<sup>2</sup> kühlen. Aufgrund der positiven Eigenschaften wird darauf geachtet, dass an öffentlichen Standorten mit hoher Sonneneinstrahlung, wenn immer möglich, zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Eine natürliche Beschattung durch Bäume wird anstelle von technischen Lösungen bevorzugt. Bis die Pflanzen die ideale Grösse haben, benötigt es jedoch Geduld. Dafür bringen sie den zusätzlichen Vorteil, dass durch ihre Verdunstung die Umgebung gekühlt wird und Schadstoffe aus der Luft gefiltert werden. Diese Zielsetzung ist ebenfalls in mehreren strategischen Grundlagen (z. B. Klimaanpassungsstrategie [B+A 10/2020](#)) verankert und wird auch im aktuellen Legislaturprogramm 2022–2025 abgehandelt (Z3.2 und Z4.2). Die Umsetzung wird anhand eines Indikators regelmässig überprüft sowie jeweils im Geschäftsbericht veröffentlicht und war bisher erfolgreich. Die Anzahl der öffentlichen Bäume hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

### **Technische Lösungen**

Wo der Einsatz von lebendem Grün nicht möglich ist oder solange die gepflanzten Bäume noch nicht das gewünschte Kronenvolumen für eine ausreichende Beschattung haben, kommen alternative Lösungen zum Einsatz. Dies können z. B. begrünte Pergolen, fixe Überdachungen, Sonnensegel, Sonnenschirme oder Faltzelte sein. Der städtische Faltzeltverleih ist eine Dienstleistung für Anlässe und Projekte in den Quartieren der Stadt Luzern. Gruppen, Institutionen, Vereine und private Initiativen, die das Zusammenleben im Quartier fördern, können die Zelte kostenlos bei der Dienstabteilung Quartiere und Integration beziehen.

### **Berücksichtigung in den Planungen**

Bei der Planung von Pausen- und Spielplätzen sowie Sport- und Parkanlagen wird durch eine intelligente Anordnung der Sitz- und Spielmöglichkeiten sowie der Aufenthaltsbereiche für Kinder und Begleitpersonen das Thema Schatten frühzeitig berücksichtigt. Wo immer möglich, werden Infrastrukturen und Flächen im Schatten von Bäumen, Gebäuden, Mauern usw. angeordnet, oder es werden grosse Sonnenschirme angeschafft. Aktuelle Beispiele sind die Aussenräume der Schulhäuser Hubelmatt und

Mariahilf, die Spielplätze Grenzhof, Reusszopf und St. Anton, die Sanierungen der Badeanlagen Tribschen und Zimmeregg oder die Umsetzung der Parkanlagen Villa Auf Musegg oder des neuen Geissmattparks. Zudem wird bei solchen Infrastrukturprojekten der bestehende Baumbestand konsequent geschützt, damit der vorhandene Schatten erhalten bleibt. Dazu werden Spielgeräte, Wege und andere Infrastrukturen so geplant, dass Eingriffe in den Wurzelraum vermieden werden. Aktuelle Beispiele sind die Sanierungen der Spielplätze Hünenbergring, Grünauring und die Neugestaltung des Wettsteinparks.

### **Beispiel Spielplatz Lindenstrasse**

Im Rahmen des Quartierentwicklungsprozesses Fluhmühle-Lindenstrasse wurde im Jahr 2024 der angrenzende Spielplatz erneuert. Wie bei allen Spielplatzprojekten hat Stadtgrün Luzern in Zusammenarbeit mit der Quartierarbeit vorgängig in einem partizipativen Prozess die Bedürfnisse der Kinder und der Quartierbevölkerung eingeholt. Die Beschattung des zukünftigen Spielplatzes durch Bäume wurde in diesem Prozess zwar thematisiert, letztlich wurden aber andere Bedürfnisse wie Spielgeräte, Zugänglichkeit und Wasser von den Nutzenden in der Bewertung höher gewichtet. Diese Bedürfnisse aus der Partizipation wurden bei der Planung und Umgestaltung berücksichtigt. Wenige Bäume konnten nur dort gepflanzt werden, wo es die beengten Platzverhältnisse – u. a. auch im Untergrund (Werkleitungen, Fundamente usw.) – zuließen. Seit der Eröffnung im Sommer 2024 sind bezüglich des fehlenden Schattens keine Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Spielplatz durch den angrenzenden Wald, die Topografie und die vielen umliegenden Gebäude ausreichend beschattet ist. Trotzdem wird Stadtgrün Luzern die Situation nochmals überprüfen und gegebenenfalls Massnahmen ergreifen.

### **Ausführungen zu den zu erwartenden Folgekosten bei einer Überweisung des Postulats**

Der Stadtrat erachtet den Schutz der Kinder und ihrer Begleitpersonen vor starker Sonneneinstrahlung als Daueraufgabe. Eine allfällige Annahme des Postulats löst deshalb keine Folgekosten aus. Massnahmen im Rahmen künftiger Infrastrukturprojekte werden über die jeweiligen Projektkredite und Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur über die Globalbudgets der zuständigen Dienst-abteilungen finanziert.

### **Projekt «Schatten für alle»**

Im vorliegenden Postulat ist die Rede vom Projekt «Schatten für alle». Dabei gilt es zu erwähnen, dass es sich dabei um ein Pilotprojekt der Krebsliga Schweiz in Zusammenarbeit mit der Krebsliga Aargau, dem Naturama Aargau und Innovage Netzwerk Aargau handelt. Das Pilotprojekt startete im Juli 2022. Mit dem Projekt werden im Kanton Aargau Sonnenschutzmassnahmen realisiert und die kantonalen Städte und Gemeinden zum Thema Sonnenschutz sensibilisiert. Die Stadt Luzern ist nicht Teil dieses Projekts, da sich das aktuelle Pilotprojekt auf den Kanton Aargau beschränkt. Ziel der Krebsliga ist es, das Projekt schrittweise auf andere Regionen und Krebsligen der Schweiz auszudehnen. Sobald dies erfolgt ist und die Stadt Luzern grundsätzlich infrage käme, ist der Stadtrat gern bereit, eine Teilnahme zu gegebener Zeit zu prüfen.

### **Fazit**

Der Stadtrat nimmt das Thema Schutz von Kindern und deren Begleitpersonen vor starker Sonneneinstrahlung sehr ernst. Seit der verabschiedeten Klimaanpassungsstrategie ([B+A 10/2020](#)) wurden in der Stadt Luzern verschiedene Massnahmen zur Hitzeminderung und zum Thema Schatten umgesetzt. Dieser eingeschlagene Weg wird konsequent weitergegangen. Der Stadtrat räumt der Thematik eine hohe Priorität ein. Bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von bestehenden und neuen Infrastrukturen wird das Thema künftig weiterhin berücksichtigt.

Der Stadtrat teilt die Meinung der Postulantin. Er nimmt das Postulat entgegen und beantragt es gleichzeitig zur Abschreibung, da es sich um eine Daueraufgabe handelt, die sich bereits in Umsetzung befindet.